



N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen bei der **4. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 22. Dezember 2022**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 18.00 Uhr *Ende:* 20.13 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITZ

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER, GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc, GV Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Dieter POLICAR, Mag. Anja KROJNIK, Michael KODAL, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,

2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG, GV Andreas KUTEJ MA (ab 18.13 Uhr), Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Thomas GREGORN BSc,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Christoph KRÖPL (bis 19.45 Uhr) für Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI
Martin LESJAK für Maria PRESSL

Schriftführer: Mario POLICAR

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (SPÖ) und 2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Absetzung Tagesordnungspunkt:

Über Antrag von Bürgermeister Wolfgang STEFITZ (SPÖ) soll nachstehender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden:

21.) Personalangelegenheiten - Unterpunkt b) - vertraulich!

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) Stellenplan 2023
- 3.) Voranschlag 2023 mit mittelfristigem Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan

- 4.) Logistikcenter IGP Jauntal GmbH - Abschluss einer Fördervereinbarung
- 5.) Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH - Abschluss einer Fördervereinbarung
- 6.) Hochwasserschutz Gösselsdorf Seebach - Abschluss eines Finanzierungsvertrages BA01
- 7.) Bedarfszuweisungen 2020 - Zweckänderung
- 8.) Feuerwehren - Ankauf von Notstromaggregaten - Auftragsvergabe
- 9.) CNC-Anschlüsse - Vertragsübernahme durch das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ)
- 10.) Feuerwehr Kühnsdorf - Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe
- 11.) Volksschule Kühnsdorf - Installierung Schulische Tagesbetreuung 2. Gruppe - Finanzierungsplan
- 12.) Zustimmung zum Tauschvertrag aufgrund der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 03.05.2022, GZ 1271/A/21
- 13.) Objekt Kohldorf 10, 9125 Kühnsdorf - Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf
- 14.) Objekt Kohldorf 12, 9125 Kühnsdorf - Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf
- 15.) Vorprüfung Widmungsverfahren - Auftragsvergabe
- 16.) Straßenverkehrsmaßnahmen
 - a) Buchbrunn - Bereich L 120, km 2,280 - Anfang + Ende Radweg - Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO der FPÖ vom 29.12.2021
 - b) Mökriach - Kreuzung Zufahrt Zahnarzt - unregelmäßige Kreuzung
 - c) Hart - Bereich Haus Nr. 22, 28, 37 - unregelmäßige Kreuzung - Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO der FPÖ vom 31.03.2022
 - d) Gablerner Straße - Gablern Richtung Kieswerk - Straßenverengung
 - e) Humtschach - Bereich Haus Nr. 3, 5 - Verkehrsspiegel
 - f) Mittlern Kirchenweg - Hemmschwelle
 - g) Kühnsdorf Nord Bereich Haus Nr. 14, 15, 17, 43 - Sicht und Einfahrprobleme wegen zu schmaler Straße
- 17.) Planungsvorhaben Erweiterung Kiesgrube Ottitsch - Zustimmung
- 18.) Wegangelegenheiten - Übernahme des Weggrundstückes Parz. Nr. 826/3, KG Gablern, in das öffentliche Gut
- 19.) Wegangelegenheiten - Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abtretung aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1194, KG Eberndorf, gem. Vermessungsurkunde GZ: G0638/22 vom 26.09.2022
- 20.) Grundverkauf Teilfläche Parz. Nr. 1184/15, KG Eberndorf - Abschluss des Kaufvertrages
- 21.) Personalangelegenheiten - vertraulich!
lt. Gemeindevorstand vom 13.12.2022 - TOP 8 a) - c)

Die Tagesordnung sowie die Änderung (Absetzung) wird **einheitlich** angenommen.

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Berichtersteller:

Kajetan GLANTSCHNIG

Am 17.10.2022 und 15.12.2022 fanden die 3. und 4. Sitzung des Kontrollausschusses statt. Obmann Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) bringt die beiden Niederschriften mit nachstehendem Inhalt zur Verlesung.

▪ Niederschrift vom 17.10.2022

TOP 1) Aufwandsentschädigung Fahrtkostenabrechnung Urch

Eingangs erklärt Herr GR Kajetan GLANTSCHNIG, dass Herr Robert Urch in der Gemeinde seit Mitte September 2020 als Wasserwart beschäftigt ist. Er benützt seinen Privatwagen für die Arbeitserledigungen und stellt dafür der Gemeinde Fahrtkosten in Rechnung.

Im Jahr 2020 betrugen die Kosten € 700,00 (ca. 3,5 Monate), im Jahr 2021 ca. € 6.000,00 und für das Jahr 2022 werden sich die Aufwandskosten auf ca. € 7.000,00 belaufen. Bei der letzten Kontrollausschusssitzung kam die Frage auf, ob es nicht günstigere Alternativen dazu gibt. Dies steht heute zur Diskussion.

Es wäre zu überlegen, ob ein Ankauf eines gemeindeeigenen Fahrzeuges oder ein Leasingangebot nicht günstiger ist als die aktuelle Lösung mit Fahrtkostenabrechnungen.

Die Finanzverwaltung wird dem Bauamtsleiter Herrn Paul KOMAR und dem Bauhofleiter Herrn Johann KOLIER einen schriftlichen Auftrag über Einholung von Angeboten zukommen lassen.

Der Kontrollausschuss empfiehlt als Alternative zum Privatauto Urch ein gemeindeeigenes Fahrzeug anzukaufen bzw. zu leasen.

TOP 2) Kassa- und Belegprüfung

Die Ordner werden von den Ausschussmitgliedern wie folgt überprüft:

Belege 2022	Prüfer
151.251 - 151.400	GR Markus KOLENIK
151.401 - 151.530	GR Michael KODAL
151.531 - 151.687	GR Michael NEWART
151.688 - 151.810	GR Josef HASCHEJ
151.811 - 152.000	GR Maria PRESSL
152.001 - 152.120	GR Ernst TOMIC
152.121 - 152.225	GR Ernst TOMIC
152.226 - 152.370	GR Kajetan GLANTSCHNIG

Bei der Durchsicht der Belege wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Kassa wird von den Ausschussmitgliedern Herrn GR Kajetan GLANTSCHNIG und Herrn GR Michael KODAL überprüft und ebenfalls für in Ordnung befunden. Der Kassastand per 17.10.2022 beträgt € 9.748,60.

▪ Niederschrift vom 15.12.2022

TOP 1) Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (aus den Datenschutzgründen werden keine Namen genannt und der Bericht auf die Gesamtzahl der Schuldner, sowie den Gesamtbetrag der offenen Schulden reduziert bzw. zusammengefasst.)

Von 6 Schuldnern bzw. Schuldnerinnen wurden insgesamt offene Forderungen in Höhe von € 5.555,89 abgeschrieben.

TOP2) Rechnungskontrolle 2021 - 2022 Jegart Martin

Berichterstatter:

Kajetan Glantschnig

Bei der Kontrollausschusssitzung vom 22.06.2022 fielen Belege auf, die Herr Jegart Martin in Rechnung gestellt hatte. Nachdem niemand beantworten konnte, auf welcher Grundlage diese basierten, wurde beschlossen, die Prüfung der Rechnungen als Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen. Laut Rücksprache mit Herrn Amtsleiter Mario POLICAR stellt sich daher folgender Sachverhalt dar:

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30.06.2021 wurde Gemeindeamtsleiter i. R. Martin Jegart auf Basis eines Freien-Mitarbeiter-Vertrages mit Selbstversicherung zur Gestaltung bzw. Verfassung der inhaltlichen Beiträge der Gemeindezeitung sowie zur Unterstützung bei weiteren heranstehenden neuen Projekten beauftragt. Der bestehende Werkvertrag wurde mit Schreiben vom 05.05.2022 unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit 30.06.2022 wieder aufgelöst.

Insgesamt wurden in dieser Zeit von Herrn Jegart Martin insgesamt 14 Rechnungen gestellt. In allen Rechnungen sind die erbrachten Leistungen sowie allfällige Fahrtkostensätze sehr mustergültig und detailliert angeführt und auch zum Teil mit den diversen Beiträgen auf Homepage und/oder in der Gemeindezeitung mehr oder weniger dokumentiert.

TOP 3) Kassa- und Belegprüfung

Die Ordner werden von den Ausschussmitgliedern wie folgt überprüft:

Belege 2022	Prüfer
152.371 - 152.480	MÜLLER
152.481 - 152.600	KOLENIK
152.601 - 152.720	SAGER
152.721 - 152.870	TOMIC
152.871 - 153.000	NEUWERSCH
153.001 - 153.130	TOMIC
153.131 - 153.290	GLANTSCHNIG

Bei der Durchsicht der Belege wurde von Herrn GR Ernst TOMIC festgestellt, dass bei der Rechnungsnummer 153041 ausgestellt von der Firma WWM Hoch -und Tiefbau GmbH der Lieferschein fehlt. Dieser wird von der Finanzverwaltung im Bauamt nachgefordert und der Rechnung beigelegt.

Die Kassa wird von den Ausschussmitgliedern Herrn GR Kajetan GLANTSCHNIG und Herrn GR Willibald MÜLLER überprüft und ebenfalls für in Ordnung befunden. Der Kassastand per 15.12.2022 beträgt € 9.064,25.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Stellenplan 2023

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichtersteller:

Dieter POLICAR

Der Stellenplan bzw. Personalstand 2023 wurde gemeinsam mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt. Die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt daher bei der am 22.12.2022 stattfindenden Gemeinderatsitzung nachstehende Stellenplanverordnung für das Jahr 2023 zu beschließen:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKL.	Stellen- wert	BRP Punkte
----------	--------------------------------	------	------------------	---------------

1	100,00	16	60	60,00
2	75,00	2	18	
3	100,00	9	39	39,00
4	100,00	11	45	45,00
5	100,00	8	36	36,00
6	100,00	12	48	48,00
7	100,00	8	36	36,00
8	100,00	6	30	30,00
9	100,00	9	39	39,00
10	100,00	7	33	33,00
11	100,00	11	45	45,00
12	100,00	8	36	36,00
13	100,00	6	30	30,00
14	50,00	7	33	16,50
15	100,00	9	39	39,00
16	100,00	11	45	
17	100,00	10	42	
18	100,00	9	39	
19	100,00	9	39	
20	100,00	9	39	
21	100,00	9	39	
22	100,00	5	27	
23	100,00	5	27	
24	75,00	5	27	
25	75,00	5	27	
26	62,50	5	27	
27	100,00	5	27	
29	62,50	2	18	
30	62,50	2	18	
31	81,25	6	30	

32	75,00	6	30	
33	100,00	6	30	
34	100,00	6	30	
35	75,00	1	15	
36	75,00	2	18	
37	75,00	2	18	
38	75,00	2	18	
39	100,00	9	39	
40	100,00	6	30	
41	100,00	6	30	
42	100,00	6	30	
43	100,00	6	30	
44	100,00	6	30	
45	100,00	8	36	
46	100,00	8	36	

BRP-Summe	532,50
------------------	---------------

Verwaltung	Kindergärten	Schulen	Bauhof	Wasserversorgung
-------------------	---------------------	----------------	---------------	-------------------------

Der Stellenplan 2023 umfasst die nachstehende Anzahl von Planstellen:

1. Verwaltung (einschließlich Reinigungskraft)	15
2. Kindergärten	16
3. Volksschulen	6
4. Wirtschaftshof	6
5. <u>Wasserversorgung</u>	<u>2</u>
Gesamtanzahl	45

Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2022:

Verwaltung

- Neuschaffung einer Plan- bzw. Modellstelle KU-KB2A/SW 33 im Verwaltungszweig Meldeamt/Bürgerservice/Sozialamt mit einem Beschäftigungsausmaß von vorerst 50%. Die Neuschaffung gegenständlicher Planstelle wird im Wesentlichen, wie folgt, begründet:

Mit 01.01.2023 soll der Standesamtsverband Jauntal (bestehend aus den Gemeinden St. Kanzian, Sittersdorf und Eberndorf) gegründet werden. Die Grundsatzbeschlüsse in den Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf liegen bereits vor und hat es auch schon Gespräche mit der AdKLR/Abt. 1 (Mag. Jesernig Gerhard) diesbezüglich gegeben. Ende November soll dieser Grundsatzbeschluss nun auch in der

Gemeinde Sittersdorf gefällt werden. Auch werden von der AdKLR/Abt. 1 derzeit die entsprechenden Satzungen ausgearbeitet.

Unsere Standesbeamtin Taschek Daniela wird daher aufgrund einer Erhebung des Zeitaufwandes zu 100% für den Standesamtsverband abgestellt werden. Nachdem sie neben dem Standesamt noch Sachbearbeiterin für weitere Bereiche (Bürgerservice, Protokollführung, Sozial- und Gesundheitsamt, Tourismus, Friedhofsverwaltung, usw.) ist, wurde die Neuschaffung dieser Planstelle notwendig. Der genaue Tätigkeitsbereich wurde dem Gemeinde-Servicezentrum vorgelegt und schließlich diese Planstelle nach Rücksprache mit Herrn Guggenberger Markus am 23.11.2022 mit KU-KB2A/SW 33 eingestuft.

Die Bruttolohnkosten für diese Planstelle belaufen sich auf jährlich rd. € 23.800,00. Andererseits sind für die Bruttolohnkosten von Frau Taschek Daniela für die Personalbereitstellung im Standesamtsverband von den Gemeinden St. Kanzian und Sittersdorf Personalkostenersätze auf Basis des abgestuften Bevölkerungsschlüssel (gem. § 84a Abs. 4 K-AGO) zu leisten und machen diese rd. € 37.000,00 aus.

Kindergärten

▪ Eberndorf

- Eine Planstelle EP-PK2/SW27 100% wurde gestrichen, weil im Kindergarten Eberndorf keine altersübergreifende Gruppe mehr geführt wird.
- Eine Planstelle EP-PK2/SW27 62,5% wurde auf 100% angehoben, weil es immer mehr Ganztageskinder gibt. Zudem wurden mit dem Kindergartenjahr 2021/2022 in den Kindergärten erweiterte Öffnungszeiten eingeführt.

Somit liegen wir beim Stellenplan im Kindergarten Eberndorf im Bereich der Stadtgemeinde Bleiburg, welche ebenfalls in Bleiburg einen Kindergarten mit 4 Gruppen und erweiterten Öffnungszeiten von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr betreibt.

▪ Kühnsdorf

- Eine Planstelle EP-PK2/SW27 62,5% wurde auf 75% angehoben, weil es immer mehr Ganztageskinder gibt. Zudem wurden mit dem Kindergartenjahr 2021/2022 in den Kindergärten erweiterte Öffnungszeiten eingeführt.

Schulen

- unverändert

Wirtschaftshof

- unverändert

Wasserversorgung

- unverändert

Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 557 Punkte. Unsere Stellenwertpunkte im Stellenplan liegen bei 532,50 Stellenwertpunkte. Somit wird der Beschäftigungsrahmenplan eingehalten. Alle weiteren Änderungen (Altersteilzeit, Elternteilzeit, Vertretungsregelungen, usw.) sind im Stellenplan nicht zu erfassen bzw. sind diese lediglich im

Personalstand zu führen.

Das Gemeindeservicezentrum hat den vorliegenden Entwurf mit Email vom 25.11.2022 positiv vorgeprüft und die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach dem K-GMG und der K-GBRPV bestätigt. Außerdem wurde der Verordnungsentwurf über die Web-Anwendung „E-Gemeindeverordnung“ zur Vorbegutachtung durch die Gemeindeabteilung in Vorlage gebracht und mit Schreiben vom 09.12.2022, Zahl: 03-VK123-3/18-2022, genehmigt.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende Stellenplanverordnung für das Jahr 2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Voranschlag 2023 mit mittelfristigem Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Der Entwurf über den Voranschlag 2023 wurde entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Die einzelnen Voranschläge stellen sich, wie folgt, dar:

Gesamthaushalt	Ergebnis- voranschlag (SA0)	Finanzierungs- voranschlag (SA1)	Finanzierungs- voranschlag (SA5)
Summe Erträge/Einzahlungen	14.235.600,00	13.112.800,00	14.194.800,00
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	14.516.400,00	12.168.700,00	14.758.300,00
Nettoergebnis/Geldfluss, abzüglich	- 280.800,00	944.100,00	-563.500,00
820000 Wirtschaftshof	2.400,00	- 34.200,00	- 1.800,00
850000 Wasserversorgung	- 57.700,00	- 85.400,00	+ 60.300,00
851000 Abwasserentsorgung	- 167.900,00	- 307.100,00	+ 19.200,00
852000 Müllentsorgung	- 19.000,00	- 28.300,00	+ 54.300,00
853000 Wohngebäude	- 1.700,00	- 1.700,00	- 1.300,00
Nettoergebnis/Geldfluss bereinigt	- 524.700,00	487.400,00	- 515.400,00

Der Entwurf wurde von der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht begutachtet. In einem abschließenden Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 23.11.2022 wurde das Konzept nochmals überarbeitet. Die abschließende Stellungnahme, sowie die Freigabe des Voranschlages 2023 von der Gemeindeabteilung erfolgte am 15.12.2022.

Auch wenn der Finanzierungssaldo SA1 nach Neutralisierung der sogenannten Gebührenhaushalte - auf welchen die Aufsichtsbehörde ihren Fokus legt, ein positives Ergebnis zeigt, weist der Finanzierungshaushalt SA1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzkraft (Cashbedeckung) - einen Abgang in der Höhe von € 15.200,00 auf, der mittels einer Rücklagenbehebung zu bedecken sein wird.

Einnahmen

Die voraussichtlich fällig werdenden, ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden mit € 1.809.300,00 angenommen. Die Ertragsanteile wurden entsprechend der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit € 6.095.752,68 veranschlagt. Auch wurde der für das Finanzjahr 2023 zustehende Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 322.400,00 zur Gänze berücksichtigt. Der Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz wurde mit € 198.600,00 budgetiert. Ebenfalls budgetiert wurde die Finanzzuweisung gem. § 24 FAG in Höhe von € 154.500,00.

Ausgaben

Seitens der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden für das kommende Jahr Pflichtumlagen in folgender Höhe mitgeteilt:

Ansatz Umlage	2023	+/- %	2022
012000 Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	81.400,00	- 7,08%	87.600,00
012000 GSZ-Kostenersatz	5.900,00	+ 7,27%	5.500,00
080000 GSZ-Beiträge (eh. Pensionsfonds)	417.600,00	+ 7,74%	387.600,00
091000 Beitrag Kärntner Verwaltungsakademie	2.600,00	+/- 0,00%	2.600,00
210000 Beitrag Pädagogisches Zentrum	1.000,00	+/- 0,00%	1.000,00
210000 Schulgemeindeverbandsumlage	414.100,00	+ 15,00%	360.100,00
210000 Beitrag Kärntner Schulbaufonds	105.600,00	+/- 0,00%	105.600,00
220000 Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	41.800,00	+ 25,90%	33.200,00
249000 Kostenbeitrag (Kinder-)Tagesbetreuung	186.200,00	+ 10,97%	167.800,00
411000 Sozialhilfe - Kopfquote	2.056.500,00	+ 7,75%	1.908.500,00
411000 Sozialhilfeverbandsumlage	417.400,00	+ 48,17%	281.700,00
530000 Rettungsbeitrag	70.300,00	+ 2,48%	68.600,00
560000 Beitrag Betriebsabgang Krankenanstalten	996.500,00	+ 4,37%	954.800,00
690000 Beitrag Verkehrsverbund	72.800,00	+ 3,70%	70.200,00
930000 Landesumlage	424.600,00	+ 0,54%	422.300,00
Summe	5.294.300,00		4.857.100,00

Hinweis: alle Werte im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2022 (ohne Nachtragsvoranschlag)

Die Personalkosten wurden von der Lohnbuchhaltung errechnet und betragen insgesamt € 2.940.600,00. Berücksichtigt wurden bevorstehende Vorrückungen bzw. Beförderungen, sowie eine Gehaltserhöhung von 7%.

Verlesung der Detailzahlen!

Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte konnten ausgeglichen erstellt werden, allerdings wurden beim Bauhof geringe Gebührenanpassung vorgenommen.

Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß § 21 K-GHG ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ist ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes fällt mit dem Finanzjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den mittelfristigen

Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan folgt. Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan ist der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes anzupassen.

Ergebnisvoranschlag	2024	2025	2026	2027
Summe Erträge	14.132.400,00	14.269.100,00	14.564.700,00	14.550.900,00
Summe Aufwendungen	14.219.200,00	14.451.800,00	14.613.500,00	14.720.600,00
Nettoergebnis (SA0)	- 86.800,00	- 182.700,00	- 48.800,00	- 169.700,00
Entnahmen von Rücklagen	173.400,00	90.000,00	63.600,00	63.600,00
Zuweisung an Rücklagen	547.600,00	547.800,00	548.100,00	548.400,00
Summe Rücklagen	- 374.200,00	- 457.800,00	- 484.500,00	- 484.800,00
Nettoergebnis (SA00)	- 461.000,00	- 640.500,00	- 533.300,00	- 654.500,00

Finanzierungsvoranschlag	2024	2025	2026	2027
Summe Einzahlungen	12.986.100,00	13.195.800,00	13.510.100,00	13.514.800,00
Summe Auszahlungen	12.412.800,00	12.761.000,00	12.943.900,00	13.083.900,00
Geldfluss (SA1)	573.300,00	434.800,00	566.200,00	430.900,00

Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Für folgende Abschnitte wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

- 01 Hauptverwaltung
- 06 Sonstige Maßnahmen
- 09 Personalbetreuung
- 13 Sonderpolizei
- 1630 Freiwillige Feuerwehr Eberndorf
- 1631 Freiwillige Feuerwehr Kühnsdorf
- 1632 Freiwillige Feuerwehr Gablern
- 1633 Freiwillige Feuerwehr Edling
- 2100 Allgemeinbildende Pflichtschulen
- 2111 Volksschule Eberndorf
- 2112 Volksschule Kühnsdorf
- 2113 Volksschule Edling (ehemalig / dzt. Walnussschule)
- 2401 Kindergarten Eberndorf
- 2402 Kindergarten Kühnsdorf
- 26 Sport und außerschulische Leibeserziehung
- 32 Musik und darstellende Kunst
- 36 Heimatpflege
- 38 Sonstige Kulturpflege
- 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
- 42 Freie Wohlfahrt
- 51 Gesundheitsdienst
- 52 Umweltschutz
- 61 Straßenbau
- 74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
- 78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
- 81 Öffentliche Einrichtungen
- 8200 Wirtschaftshof (marktbestimmter Betrieb)
- 8490 Naturschutzgebiet Sablatnigmoor

- 8500 Wasserversorgung (marktbestimmter Betrieb)
- 8510 Abwasserentsorgung (marktbestimmter Betrieb)
- 8520 Müllbeseitigung (marktbestimmter Betrieb)
- 8530 Wohn- und Geschäftsgebäude (marktbestimmter Betrieb)

Wirtschaftshofgebühren

Die Wirtschaftshofgebühren stellen sich für das Jahr 2023, wie folgt dar:

Arbeiter pro h	€	41,80
LKW pro h	€	34,98
Bagger pro h	€	45,87
Kommunalfahrzeug	€	40,04
Zuschlag für Schneeräumung pro h	€	11,00
Pritschenwägen pro h	€	22,66

Bankkonditionen

Aufgrund der Empfehlung des Kontrollausschusses wurden auch heuer verbindliche Konditionsangebote eingeholt.

	Raiffeisenbank Eberndorf *)	Posojilnica Bank
Geschäftskonto		
Kontoführung	pauschal € 360,00 vierteljährlich, (keine weiteren Spesen und Gebühren)	€ 30,34 vierteljährlich
Sollzinsen	2,75%, 3-Monats-EURIBOR+1,375	keine Angabe
Habenzinsen	0,05%	0,002%
Spesen	-	Zeilengebühr € 0,10
ELBA	€ 3,47 pro Monat	gratis
Kassenkredit		
Verzinsung	3-Monats-EURIBOR+0,44% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Quartal	2,50% p.a. (3-Monats-EURIBOR, gerundet auf ein 1/8+Aufschlag 0,875%)
Sicherstellung	-	-
So. Vereinbarungen	-	Vorlage Gemeinderatsbeschluss
Rahmenbereitstellung	-	keines
Sonstige Spesen	-	-
Rücklagen		
Verzinsung (täglich verfügbar)	0,25%; fix für 1 Jahr, täglich verfügbar	0,002% täglich verfügbar

Nachdem ein Kassenkredit in den letzten 10 Jahren kein einziges Mal in Anspruch genommen wurde, sind diese Konditionen aus Sicht der Finanzverwaltung nicht relevant. Vielmehr geht es darum, die Konditionen für das Geschäftskonto und die Rücklagensparbücher zu vergleichen.

2. VzbGm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG (öVP) stellt fest, dass rund im Budget rund 25 % für Personal und rund 50 % für Umlagen benötigt werden. Allein bei den Pflichtumlagen hat es eine Steigerung in Höhe von rund € 450.000,00 im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Diese Entwicklungen sind bedenklich und stellt sich die Frage, wie das Ganze in Zukunft noch zu bewerkstelligen sein wird.

Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) stellt klar, dass man bei den Personalkosten sehr wohl entgegensteuern kann und nicht alles einfach so „durchwinken“ soll. Zwecks Steigerung der Sozialhilfverbandsumlage wird erklärt, dass er schon jahrelang im Sozialhilfverband Völkermarkt, zum Teil auch in der Kontrolle, mitwirkt und ihm daher die Kennzahlen bestens bekannt sind. Somit kann unmissverständlich

festgehalten werden, dass der Sozialhilfeverband Völkermarkt an allen Standorten über gutes Personal verfügt und auch die Zahlen sowie die Performance passen. Jedenfalls werden die Kosten für Gesundheit, Pflege und Soziales in naher Zukunft nicht mehr zumutbar sein. Zum Betriebsabgang bei den Krankenanstalten ist seiner Meinung nach ein Einvernehmen mit dem Landeshauptmann herzustellen. Mehr oder weniger ist man hier sozusagen Nettozahler, zumal der Bezirk Völkermarkt über keine einzige Krankenanstalt verfügt. Dem vorgelegten Voranschlag wird seine Fraktion im Übrigen die Zustimmung erteilen, alles andere wäre Polemik.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- ✓ dem Finanzierungsvoranschlag 2023,
- ✓ dem Ergebnisvoranschlag 2023,
- ✓ dem mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027,
- ✓ der gegenseitigen Deckungsfähigkeit,
- ✓ den Wirtschaftshofgebühren,
- ✓ der Führung des Geschäftskontos bzw. der Rücklagenkonten bei der Raiffeisenbank Eberndorf entsprechend der vorgelegten Konditionen,
- ✓ der Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 400.000,00 und
- ✓ der Saldenbereinigung VA2023 - Auszug aus dem Begutachtungsformular vom Amt der Kärntner Landesregierung/Gemeindeaufsicht

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) Logistikcenter IGP Jauntal GmbH - Abschluss einer Fördervereinbarung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Die Marktgemeinde Eberndorf ist gemeinsam mit den Nachbargemeinden Völkermarkt und St. Kanzian an der Entwicklung des interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks in Kühnsdorf beteiligt. Es wurde dazu bereits im Vorjahr ein Gemeinderatsbeschluss zur Zusammenarbeit bzw. zur Abwicklung des IGP ein Interkommunaler Finanzausgleich beschlossen. Zum aktuellen Stand sind die Verhandlungen mit dem Land Kärnten und der ÖBB weitestgehend abgeschlossen und die vertraglichen Voraussetzungen für eine Umsetzung geschaffen. Nachdem es nun auch in der Logistikcenter IGP Jauntal in die operative Umsetzung geht und die Marketing- und Standortentwicklungsaktivitäten bereits aufgenommen wurden bzw. konkrete Verhandlungen mit potenziellen Standortinteressenten geführt werden, ist eine Finanzierung erforderlich.

Dies soll im Rahmen eines Fördervertrages der jeweiligen Gemeinde im vereinbarten Anteilsverhältnis des bereits beschlossenen Interkommunalen Finanzausgleiches (Marktgemeinde Eberndorf 50 %, Gemeinde St. Kanzian 30 %, Stadtgemeinde Völkermarkt 20 %) erfolgen.

Fördergegenstand ist das regionale Standortmarketing und die regionale Standortentwicklung der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH sowie die Entwicklung und Umsetzungsbegleitung der dazu notwendigen Infrastrukturmaßnahmen sowie Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Unternehmen/Betrieben zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Jauntal (IGP).

Die Fördervereinbarung enthält die Zusicherung der benötigten Geldmittel für den laufenden Betrieb in der Höhe von € 232.000,00 (IKZ-Mittel in der Höhe von € 120.000,00 und Eigenmittel in der Höhe von € 112.000,00) für die Jahre 2022-2024. Für die Abberufung der IKZ-Mittel ist der Abschluss des beiliegenden Fördervertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und des Logistikcenters IGP Jauntal GmbH, notwendig.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH - Abschluss einer Fördervereinbarung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

In der Kärntner Landesregierung wurde der Beschluss gefasst, den bestehenden Güterbahnhof samt Gleisanlagen durch die Abteilung 9 von der ÖBB ankaufen zu lassen. Diesbezüglich wurden die entsprechenden Verträge bereits unterzeichnet. Nach Abschluss des UVP-Verfahrens und nach Einstellung des Betriebes auf der alten Strecke bzw. mit Inbetriebnahme der neuen Koralmbahn Anfang 2024 geht die gesamte Liegenschaft an das Land Kärnten über. Es wird in weiterer Folge zur Gründung einer neuen Gesellschaft - Güterbahnhof Jauntal Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH bestehend aus der GBU Güterbahnhof Jauntal GmbH. (Private Unternehmen) mit 74,84 % und der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH mit 25,16 % kommen. Diese neue Gesellschaft bekommt die Bestandsanlage im Rahmen eines Baurechtsvertrages zur weiteren Entwicklung und Umsetzung der Investitionen. Die dazu auch erforderlichen Fördergenehmigungen der SCHIG liegen bereits vor. Somit kann nach Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien mit der Umsetzung des Güterbahnhofprojektes begonnen werden.

Beim Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark sind derzeit die restlichen Erschließungsmaßnahmen von Seiten der ÖBB im Laufen. Es ist dazu bereits auch die Planung hinsichtlich der Verbindungsstraße zwischen dem neuen und alten Bahnhof abgeschlossen und es erfolgt nach der hoffentlich erfolgten Grundeinlöse der Baustart in der nächsten Zeit. Gemeinsam mit der BABEG werden seit ca. 1,5 Jahren intensive Gespräche mit potenziellen Interessenten am Standort geführt, teilweise geht es bereits auch schon in Richtung Vertragsverhandlungen. Grundsätzlich kann nur angemerkt werden, dass mit der verstärkten Information gemeinsam mit der BABEG nach Außen auch das Interesse am Standort enorm gestiegen ist. Ein wesentlicher Standortvorteil für den IGP ist neben der Güterverladung auch der Personenbahnhof Kühnsdorf - St. Kanzian, da damit auch das Einzugsgebiet für potenzielle Mitarbeiter für die neuen Unternehmen wesentlich größer wird.

Die Marktgemeinde Eberndorf hat gemeinsam mit den Nachbargemeinden St. Kanzian und Völkermarkt den Beschluss gefasst, sich am Erhalt des Güterbahnhofes in Kühnsdorf zu beteiligen. Dazu wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 der Beschluss gefasst, sich im Anteil von 50 % (Vereinbarung Interkommunaler Finanzausgleich) an den Gesamtkosten der Beteiligung in der Höhe von € 500.000,00 zu beteiligen.

Nunmehr ist beabsichtigt, dass sich die Logistikcenter IGP Jauntal GmbH, an der die Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH mit 50 % beteiligt ist, gemeinsam mit der GBU Güterbahnhof Unterkärnten GmbH. an der neu zu gründenden Güterbahnhof Jauntal Besitz- und Betriebsgesellschaft

beteiligt. Die geplanten Anteilsverhältnisse sind, wie bereits erwähnt, 25,16 % für die Logistikcenter IGP Jauntal GmbH. und 74,84 % für die GBU Güterbahnhof Unterkärnten GmbH. Ein Organigramm über die künftige Gesellschafterstruktur ist dem Vorlagebericht angehängt.

An den finanziellen Beiträgen hat sich der Höhe nach in Summe nichts geändert, es sind die Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von € 500.000,00 von der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH zur Finanzierung aufzubringen.

Nach beihilfenrechtlicher und steuerrechtlicher Abklärung sind die Gesellschafterzuschüsse ausgehend von der jeweiligen Gemeinde an die Kommunalgesellschaften, weiter an die Logistikcenter IGP Jauntal und von dieser wiederum weiter an die Güterbahnhof Jauntal Besitz- und Betriebsgesellschaft zu leisten. Für die Marktgemeinde Eberndorf trifft das im konkreten Fall aber nicht zu, zumal der aus Eigenmitteln aufzubringende Gesellschafterzuschuss an die Logistikcenter IGP Jauntal GmbH in Höhe von € 93.106,17 direkt aus der Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH erfolgt. Der entsprechende Gesellschafterbeschluss in der Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH über den zu leistenden Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 338.106,17 (davon € 245.000,00 Bedarfszuweisungen a. R., wie folgt) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Für die Marktgemeinde Eberndorf ist in erster Linie der Transfer nachfolgender Bedarfszuweisungen a. R. an die Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH maßgeblich. Seitens des Gemeindereferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner wurden nämlich für den Interkommunalen Gewerbepark, vielmehr für die Beteiligung an der neu zu errichtenden Gesellschaft - Güterbahnhof Jauntal Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH - mit Schreiben vom 04.12.2020, Zahl: 03-VK123-10/6-2020, und 14.12.2021, Zahl: 03-VK123-10/9-2021, insgesamt Bedarfszuweisungen a. R. in Höhe von € 245.000,00 (2020: € 145.000,00; 2021: € 100.000,00) zugesichert.

Für die Abrufung der Bedarfszuweisungen a. R. bzw. den Transfer an Dritte ist bekanntlich der Abschluss eines Fördervertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH, notwendig.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Hochwasserschutz Gösselsdorf Seebach - Abschluss eines Finanzierungsvertrages BA01

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Mit Schreiben vom 03.10.2022, Zahl: 12-SchWW-900/1-2019 (009/2022), wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, dass unter Einhaltung der technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T) 2016, der Finanzierungsvertrag vom 03.10.2022 in der Höhe von € 2.900.000,00 (Bundesmittel € 1.168.700,00; Landesmittel € 1.160.000,00, Interessentenmittel € 571.300,00) mittels Annahmeerklärung zu beschließen ist.

Gegenstand des Vertrages ist die Finanzierung des Hochwasserschutzes Gösselsdorf Seebach BA01, die von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 10.05.2022 gewährt wurde.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsvertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Bedarfszuweisungen 2020 - Zweckänderung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichtersteller:

Dieter POLICAR

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2020 wurden Bedarfszuweisungen 2020 im Rahmen für die Ausfinanzierung des Projektes „BBO Breitbandoffensive“ vorgesehen. Nachdem die Mittel für die Ausfinanzierung nach erfolgter Abrechnung nun doch nicht benötigt wurden, wird seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen, mittels einer Zweckänderung, die nun zur Verfügung stehenden Mittel für das Projekt „Feuerwehren - Ankauf von Notstromaggregaten“ zu verwenden.

Demnach soll folgende zugesicherte Bedarfszuweisung

Zweck	Zusicherung	Betrag
BBO Breitbandoffensive	03-ALL 58/23-2018, 26.11.2020	€ 44.000,00
Gesamt		€ 44.000,00

für nachstehende Zwecke verwendet werden:

Zweck	Betrag
Feuerwehr Kühnsdorf, Edling, Gablern; Notstromaggregate inkl. Anhänger	€ 44.000,00
Gesamt	€ 44.000,00

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Zweckänderung der Bedarfszuweisung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Feuerwehren - Ankauf von Notstromaggregaten - Auftragsvergabe

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichtersteller:

Dieter POLICAR

Laut Alarmplan der Kärntner Gemeinden (allgemein) Version 1.0 vom 07.12.2021, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3, haben die Feuerwehrkommandanten Vorsorge zu treffen, dass bei einem Katastrophenfall (z. B. Blackout) die Feuerwehrhäuser als NOT-Anlaufstelle - Leuchtturm - für die dort ansässige Bevölkerung zu besetzen ist. Der Gemeindefeuerwehrkommandant hat in Abstimmung mit dem Bürgermeister bzw. Stellvertreter Vorsorge zu treffen, dass mit dem Hochfahren der Leuchttürme begonnen wird.

Mit Antrag der Feuerwehren der Marktgemeinde Eberndorf vom 30.11.2022 wurde um den Ankauf von Notstromaggregaten (20KVa inkl. Anhänger) zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft bei einem eintretenden Katastrophenfall, angesucht. Die Rüsthäuser der Feuerwehren der Marktgemeinde Eberndorf (Kühnsdorf, Edling, Gablern) sollen zu „Leuchttürmen“ bzw. ersten Anlaufstellen der Bevölkerung dienen.

Der Investitionsaufwand beläuft sich auf insgesamt € 45.000,00. Dieser soll mittels nichtbenötigter Bedarfszuweisung aus der BBO-Breitbandoffensive und Eigenmitteln bedeckt werden.

Laut Angeboten der Firma BR Baumaschinen Handel & Service GmbH in der Höhe von € 45.000,00 bzw. der Firma MAG-Motoren GmbH in der Höhe von € 63.864,00, geht die Firma BR Baumaschinen Handel & Service GmbH mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 45.000,00 inkl. Anhänger als Bestbieter hervor.

Der Auftrag muss bis spätestens 23.12.2022 erteilt werden, um das vorliegende Anbot in Anspruch nehmen zu können.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ankauf der Notstromaggregate (inkl. Anhänger) für die Feuerwehren Kühnsdorf, Gablern und Edling die Zustimmung und den Auftrag der Firma BR Baumaschinen Handel & Service GmbH entsprechend dem Angebot vom 07.12.2022 in Höhe von € 45.000,00 zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 9) CNC-Anschlüsse - Vertragsübernahme durch das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ)

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.11.2022

Berichterstatter:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Das Gemeinde-Servicezentrum ändert das Sicherheitskonzept im Kärntner Behördennetzwerk und stellt das CNC auf eine Mehrproviderstrategie um. Weiters wird auf eine zentrale CNC-Verrechnung durch das Gemeinde-Servicezentrum umgestellt. Bisher erfolgte die Verrechnung direkt über den Provider A1 Telekom Austria AG. Für die Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ ist ein Beschluss erforderlich.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Vereinbarung über eine Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Feuerwehr Kühnsdorf - Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges

a) Finanzierungsplan

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.11.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Die Feuerwehr Kühnsdorf beabsichtigt das seit dem Jahr 2014 im Einsatz befindliche Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) aus Altergründen auszutauschen. Dementsprechend hat die Feuerwehr Kühnsdorf mit Schreiben vom 16.09.2022 einen Antrag zwecks Finanzierungsgenehmigung durch den Gemeinderat eingebracht. Die Kosten für ein Mannschaftstransportfahrzeug belaufen sich auf € 45.100,00. Der gesamte Finanzierungsbeitrag wird durch die Kameradschaftskassa der Feuerwehr Kühnsdorf gedeckt. Laut Rücksprache mit dem Kommandanten der Feuerwehr Kühnsdorf Michael Kodal erfolgt die Auslieferung voraussichtlich im Jahr 2023.

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Mannschaftstransportfahrzeug	45.100	45.100				
Gesamtsumme	45.100	45.100				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Kameradschaftskassa	45.100	45.100				
Gesamtsumme	45.100	45.100				

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 45.100,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Auftragsvergabe

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.11.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Laut Angebote der Firmen Autohaus Laschkolnig KG (€ 38.700,00), Eurosignal Tritec (€ 4.600,00) und Achatz Werbetechnik (€ 1.800,00) belaufen sich die Kosten auf insgesamt € 45.100,00, laut Finanzierungsplan Punkt a). Der Auftrag muss bis spätestens 23.12.2022 erteilt werden, um die vorliegenden Konditionen in Anspruch nehmen zu können.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Lieferung des Fahrzeuges der Firmen Autohaus Laschkolnig KG, Eurosignal Tritec und Achatz Werbetechnik entsprechend der Anbote in der Höhe von € 45.100,00 zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11) Volksschule Kühnsdorf - Installierung Schulische Tagesbetreuung 2. Gruppe - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.11.2022

Für die Volksschule Kühnsdorf wurde für das Schuljahr 2022/2023 der Bedarf einer schulischen Ganztagesbetreuungsgruppe angemeldet. Die einmaligen Ausbaurkosten werden für den reinen Freizeitteil rund € 55.000,00 an Investitionskosten verursachen, wobei 70% davon (€ 38.000,00) in Form eines Bundeszweckzuschusses gefördert werden und 30% (€ 16.500,00) aus Eigenmitteln finanziert werden müssen.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2023	2024	2025	2026	2027
Betriebsausstattung	55.000	55.000				
Gesamtsumme	55.000	55.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2023	2024	2025	2026	2027
Bund	38.500	38.500				
Eigenmittel	16.500	16.500				
Gesamtsumme	55.000	55.000				

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 55.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 12) Zustimmung zum Tauschvertrag aufgrund der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 03.05.2022, GZ 1271/A/21 (MGK Welcome at Home Bauträger GmbH / Johannes Cudrman)

Mit Schreiben vom 31.08.2022 wurde der Marktgemeinde Eberndorf vom öffentlichen Notar Mag. Christoph Wagner, 9470 St. Paul/Lav. ein Tauschvertrag zwischen der MGK Welcome at Home Bauträger GmbH, vertr. durch den GF Markus Karner, MSc und Herrn Johannes Cudrman, Nord 97, 9125 Kühnsdorf übermittelt.

Gegenstand dieses Tauschvertrages ist die Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 03.05.2022, GZ 1271/A/21.

Aufgrund dieser Urkunde bildet das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 531/11, KG Kühnsdorf im Ausmaß von 146 m² das Tauschobjekt der MGK Welcome at Home Bauträger GmbH an Herrn Johannes Cudrman und das neu gebildete Trennstück 2 des Grundstückes Nr. 531/8, KG Kühnsdorf im Ausmaß

von 4 m² das Tauschobjekt von Herrn Johannes Cudrman an die MGK Welcome at Home Bauträger GmbH.

Die aufgrund der Vermessungsurkunde neu gebildeten Trennstücke 3 und 4 im Gesamtausmaß von 12 m² werden an die Marktgemeinde Eberndorf - öffentliches Gut (Straßen und Wege) übertragen.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Tauschvertrag zwischen der MGK Welcome at Home Bauträger GmbH, mit dem Sitz in St. Kanzian an Klopeiner See, vertr. durch den GF Markus Karner, MSc und Herrn Cudrman Johannes, wohnhaft in 9125 Kühnsdorf, Nord 97, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13) Objekt Kohldorf 10, 9125 Kühnsdorf - Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.11.2022

Berichterstatter:

Isabella GELBMANN

Mit Schreiben vom 16.11.2022 ersucht die Antragstellerin um Anschluss des Wohnhauses Kohldorf 10, 9125 Kühnsdorf, Parz. Nr. 355/2, KG Kühnsdorf an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf.

Folgend wird im Schreiben hingewiesen. Laut beigelegtem Kontoauszug wurde bereits 1 Wasseranschlussbeitrag in der Höhe von ATS 20.000,00 am 19.01.2000 eingezahlt. Angeschlossen werden soll nur das Wohnhaus, welches ausschließlich zur landwirtschaftlichen Wohnzwecken genutzt wird. Bis 130 m² Wohnnutzfläche 0,010 BWE pro m², über 130 m² Wohnnutzfläche 0,0002 BWE pro m².

Laut Gemeindewasserversorgungsgesetz § 6 sind Eigentümer der im Versorgungsbereich gelegenen Grundstücke, die bebaut oder sonst mit Wasser zu versorgen sind oder für die eine Baubewilligung erteilt wurde, verpflichtet ihr Grundstück an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließen und den Bedarf an Trink- und Nutzwasser aus dieser zu decken.

Festzuhalten wäre, dass bis dato Grundstücke (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz) mittels Anschlussbescheid verpflichtet wurden, an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf anzuschließen. Demnach wurde bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, welche sich im Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf befinden, ein Wasseranschlussbeitrag vorgeschrieben.

Antragsteller:

Isabella GELBMANN

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grundstück Parz. Nr. 355/2, KG Kühnsdorf, mit all den darauf befindenden Objekten in den Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Weiters wird empfohlen dem Abschluss der beiliegenden privatrechtlichen Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 14) Objekt Kohldorf 12, 9125 Kühnsdorf - Ansuchen um Anschluss an die

Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.11.2022

Berichterstatter:

Isabella GELBMANN

Mit Schreiben vom 16.11.2022 ersucht die Antragstellerin um Anschluss des Wohnhauses Kohldorf 12, 9125 Kühnsdorf, Parz. Nr. 354/1, KG Kühnsdorf an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf.

Folgend wird im Schreiben hingewiesen. Laut beigelegtem Kontoauszug wurde bereits 1 Wasseranschlussbeitrag in der Höhe von ATS 20.000,00 am 19.01.2000 eingezahlt. Angeschlossen werden soll nur das Wohnhaus, welches ausschließlich zur landwirtschaftlichen Wohnzwecken genutzt wird. Bis 130 m² Wohnnutzfläche 0,010 BWE pro m², über 130 m² Wohnnutzfläche 0,0002 BWE pro m².

Laut Gemeindewasserversorgungsgesetz § 6 sind Eigentümer der im Versorgungsbereich gelegenen Grundstücke, die bebaut oder sonst mit Wasser zu versorgen sind oder für die eine Baubewilligung erteilt wurde, verpflichtet ihr Grundstück an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließen und den Bedarf an Trink- und Nutzwasser aus dieser zu decken.

Festzuhalten wäre, dass bis dato Grundstücke (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz) mittels Anschlussbescheid verpflichtet wurden, an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf anzuschließen. Demnach wurde bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, welche sich im Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf befinden, ein Wasseranschlussbeitrag vorgeschrieben.

Antragsteller:

Isabella GELBMANN

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grundstück Parz. Nr. 354/1, KG Kühnsdorf, mit all den darauf befindenden Objekten in den Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Weiters wird empfohlen dem Abschluss der beiliegenden privatrechtlichen Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 15) Vorprüfung Widmungsverfahren - Auftragsvergabe

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Aufgrund des am 01.01.2022 in Kraft getretenen Kärntner Raumordnungsgesetzes und der demnächst in Kraft tretenden „Planzeichenverordnung für digitale Flächenwidmungspläne“ müssen Lagepläne für ein Umwidmungsverfahren bestimmte Formvorschriften aufweisen.

In Zukunft soll daher unser Raumplaner, Herr Mag. Christian Kavalirek aus 9020 Klagenfurt am Wörthersee, diese normgerechten Umwidmungspläne erstellen.

Mit Schreiben vom 01.12.2022 hat Herr Mag. Kavalirek ein diesbezügliches Angebot vorgelegt. Demnach würde die Aufbereitung der Planungsgrundlagen, der Lageplan für die Vorprüfung, das Genehmigungs- und das Rechtskraftverfahren bei 10 Umwidmungspunkten (Paket), gemäß Variante 2

des Angebotes, ca. € 180,00 zuzügl. 20 % USt. betragen.

Ebenso könnte das Verfassen der Stellungnahmen für die Vorprüfung, welche bis dato von Herrn Bmst. Ing. Liesnig und Herrn Dipl. Ing. Erich Lanner von der BH-Völkermarkt durchgeführt wurde, von ihm übernommen werden. Die Kosten dafür würden je Umwidmungspunkt ca. € 100,00 zuzügl. 20 % USt. (€ 30,00 bis € 200,00) betragen.

Für die bereits vorliegenden Widmungsverfahren müssten diese Kosten von der Marktgemeinde Eberndorf übernommen werden. In Zukunft sollen diese Aufwendungen aber den Widmungswerbern, in Form einer pauschalierten Aufwandsentschädigung vorgeschrieben werden.

Diese Kostenvorschreibung soll von den Widmungswerbern im Zuge der Antragstellung oder in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Kenntnis genommen werden, wobei festgehalten werden soll, dass die Entrichtung der Aufwandsentschädigung unabhängig vom Ausgang des Widmungsverfahrens zu erfolgen hat.

Zumal es für den Widmungswerber dadurch teurer wird, steht in der anschließend kurz geführten Diskussion die Frage im Raum, ob es auch andere Anbieter gibt. Nachdem aber Mag. Kavalirek aufgrund seiner jahrelangen Planungstätigkeiten im Großen und Ganzen die Marktgemeinde Eberndorf auswendig kennt, ist es fürs erste wahrscheinlich die beste Option. Trotzdem sollte man über kurz oder lang auch bei anderen Raumplanern nachfragen, schon im Hinblick auf die Erstellung des neuen OEK.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Kavalirek Consulting ZT e.U., Bahnhofstraße 38c, 9020 Klagenfurt am Wörther See mit der Beauftragung von „Diversen Teilleistungen“ - Variante 2 des Angebotes vom 01.12.2022, zu beauftragen. Zudem wird vorgeschlagen, den Widmungswerbern künftig für die Deckung der Kosten des örtlichen Raumplaners eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 500,00 vorzuschreiben, wobei die Entrichtung der Aufwandsentschädigung unabhängig vom Ausgang des Widmungsverfahrens zu erfolgen hat.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 16) Straßenverkehrsmaßnahmen

Aufgrund diverser eingebrachter Anträge, Anregungen und Vorschläge von Gemeindefraktionen bzw. Gemeindebürgern, betreffend straßenverkehrliche Regelungen und Einschränkungen des motorisierten Verkehrs auf den kommunalen Verkehrswegen in der Marktgemeinde Eberndorf, wurde die Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme durch Herrn Ing. Karl Gattereder, Sachverständiger für Straßen und Tunnelsicherheit, in Auftrag gegeben. Nachstehend angeführte Ausführungsvorschläge sollen realisiert werden, um die Verkehrssicherheit im Bereich der Gemeindestraßen zu erhöhen, ohne dass die Leichtigkeit und Flüssigkeit der Verkehre in den betroffenen Straßenbereichen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen unzulässig eingeschränkt werden.

a) Buchbrunn - Bereich L 120, km 2,280 - Anfang + Ende Radweg - Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO der FPÖ vom 29.12.2021

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichtersteller:

Johann KOLIER

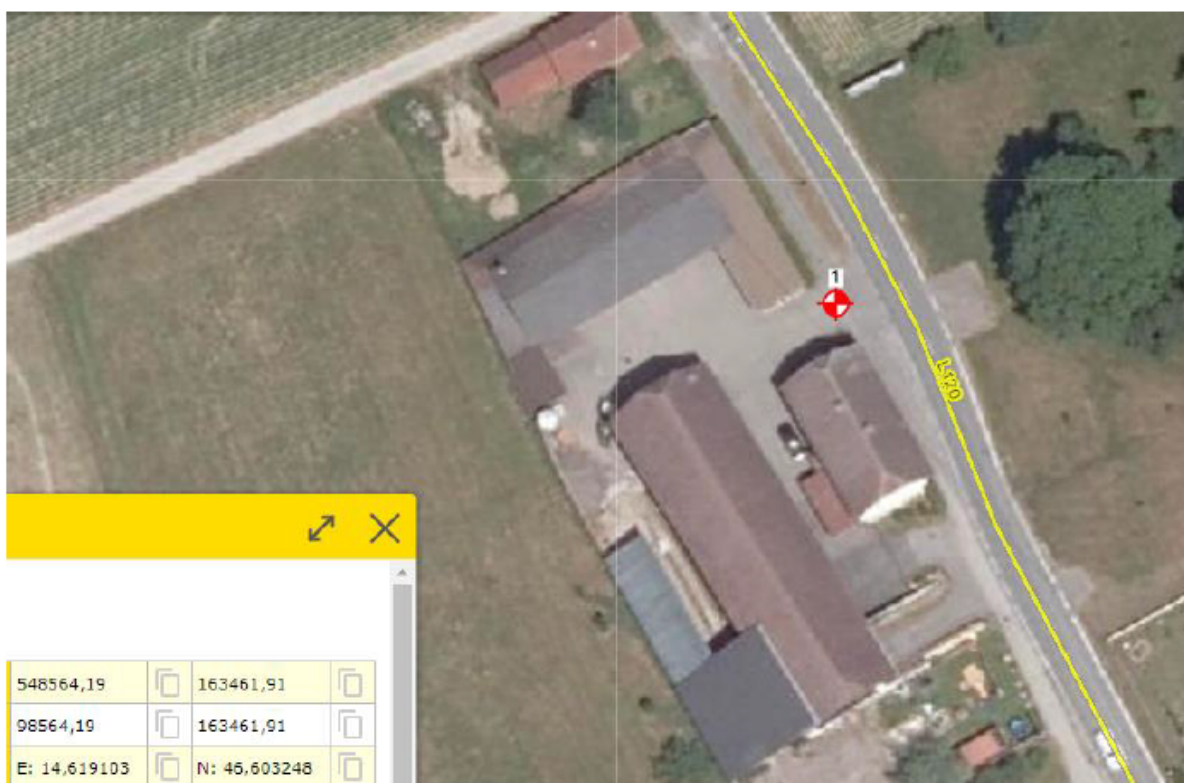
Bei der Gemeinderatssitzung am 29.12.2021 wurde folgender selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO der Gemeinderatsfraktion FPÖ eingebracht:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 41 K-AGO erlauben wir uns, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf folgenden selbständigen Antrag zu stellen: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass in der Ortschaft Buchbrunn, auf der Höhe der Einfahrt des Bauernhofes Wutte Alexander, Buchbrunn 2, bei der Ein/Ausfahrt (siehe Bild) eine Unterbrechung des Geh- und Radweges mittels Gebotsschilder und Bodenmarkierungen angebracht wird.

Nachdem dies die Hauptausfahrt des Bauernhofes auf die Landesstraße L120 ist, die für alle landwirtschaftlich genutzten Geräte, KFZ, sowie die An- und Ablieferung der Nutztiere und den gesamten Kundenverkehr des Ab-Hof Verkaufes dient, muss dieser Gefahrenherd ehestmöglich behoben werden. In der Vergangenheit kam es bereits zu etlichen Beinaheunfällen mit vorwiegend unachtsamen Radfahrern.

Kühnsdorf, 27.12.2021“



Westseitig der L120 führt ein Radweg am Hof eines Bauernhofes vorbei. Ein Anrainer begehrt eine Unterbrechung des Geh- und Radweges im Bereich Haus / Hofeinfahrt.

Anmerkung des GA:

Derartige Ausnahmen sind nicht möglich da die Einfahrt Privatgrund ist - der Radweg sich aber auf Landesstraßengrund befindet. Eine Ausnahme würde jegliche vernünftige Planung von Radwegen - wegen Beispielswirkung verhindern.

Der Antragsteller kann ggf. in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Wolfsberg und dessen Zustimmung sowie mit Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt auf eigene Kosten auf Eigengrund einen Verkehrsspiegel oder Beschilderung errichten.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Mökriach - Kreuzung Zufahrt Zahnarzt - unregelte Kreuzung

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatte:

Johann KOLIER

Im Kreuzungsbereich (nachf. Abb.) ist der sichtbehindernde Grünbewuchs auf Parzelle 148/6 zu entfernen bzw. auf eine nicht sichtbehindernde Höhe zurückzuschneiden. Weiters wird vorgeschlagen, dass der aus Richtung aus NO und SO kommende Verkehrsteilnehmer mittels Gefahrenzeichen „unregelte Kreuzung“ (§ 50 / 3) aufmerksam gemacht wird. Siehe dazu nachf. Abbildung. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich da der betroffene Bereich weder als Gefahrenstelle noch Unfallhäufungsstelle einzustufen ist und (bei angemessener Fahrweise) „Fahren auf halbe Sicht“ Regel ist.

Von einer Aufstellung eines Vorschriftszeichens nach § 52 lit. c / 24 („Vorrang geben“) wird aus Gründen „Kontinuität der Verkehrs - Beschilderung“ abgeraten (vom Verkehrsteilnehmer könnte eine den Verkehr regelnde Beschilderung auch in weiteren Kommunal-Straßen - Bereichen erwartet werden und zu Gefahrensituationen generieren).



Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) **Hart - Bereich Haus Nr. 22, 28, 37 - ungeregelte Kreuzung - Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO der FPÖ vom 31.03.2022**

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatte:r:

Johann KOLIER

Bei der Gemeinderatssitzung am 31.03.2022 wurde folgender selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO der Gemeinderatsfraktion FPÖ eingebracht:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 41 K-AGO erlauben wir uns, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf folgenden selbständigen Antrag zu stellen: Seite | 29 Der Gemeinderat wolle beschließen, einen Verkehrsspiegel in Hart an der Kreuzung Hart 22/28/37/19 anzubringen um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Unseren Antrag begründen wir mit dem Umstand, dass durch die Bebauung der Parzellen 1475/4, 1475/2, 1482/25 und die dadurch neu entstandene Zufahrtsstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen an dieser Stelle stattfindet und die ehemalige Kurve jetzt eine unüberschaubare Kreuzung geworden ist. Da ein Verkehrsteilnehmer von Süd-Osten kommend den Verkehrsteilnehmer von Nord-Osten kommend Vorrang zu gewähren hat, aufgrund des geltenden Verkehrsregelsystems (Rechtsregel), dies aber unmöglich ist aufgrund der herrschenden Sichtverhältnisse.

Kühnsdorf, 29.03.2022“



Im betroffenen Gemeindebereich sind die Gemeindestraßen ähnlich breit (schmal) und es gilt fast ausnahmslos die Rechtsregel. Im Sinne der Verkehrsberuhigung in einem Siedlungsgebiet die richtige Maßnahme. Ausnahmen von der „Rechtsregel“ sind möglichst im Sinne der Verkehrssicherheit (fehlende Stetigkeit) zu vermeiden. Eine den Straßenverhältnissen angepasste Fahrweise bedingt (wegen geringen Straßenbreiten) sowieso „Fahren auf halbe Sicht“.

Vorschlag:

Den auf öffentlichen Grund befindlichen, sichtbehindernden, daher die Verkehrssicherheit einschränkenden Grünbewuchs ehestmöglich entfernen lassen. Die Straßenfahrbahn (Straßenverlauf) im Kreuzungsbereich entsprechend der Abb. oben bzw. entsprechend den Straßengrund - Grenzen korrigieren / freimachen. Weiters wird vorgeschlagen, dass die Verkehrsteilnehmer mittels Gefahrenzeichen „ungeregelte Kreuzung“ (§50 /3), wegen der NW „neu“ abgehenden Straße auf die ungeregelte Kreuzung aufmerksam gemacht werden (siehe oben).

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten die Zustimmung nicht zu erteilen, da in 30 km/h Zonen allgemein die Rechtsregel gilt und die neu abgehende Straße in den nächsten ein bis zwei Jahren, je nach Finanzierungsmöglichkeit, asphaltiert werden soll und somit auch optisch den bereits asphaltierten Straßen gleichwertig gestellt wird.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

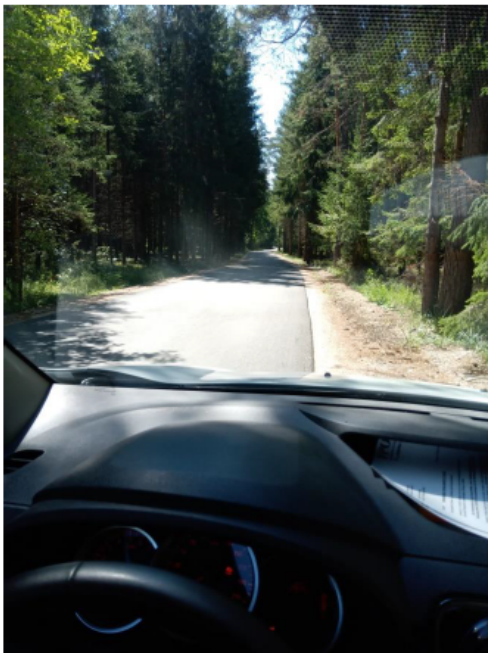
d) Gablerner Straße - Gablern Richtung Kieswerk - Straßenverengung

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER



Vorschlag: Errichten eines VZ Gefahrenzeichen § 50/ 8a (nicht verordnungspflichtig)



Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

e) Humtschach - Bereich Haus Nr. 3, 5 - Verkehrsspiegel

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER



Anrainerbegehren:

Mit dem Argument, dass sich der aus SO kommende Verkehrsteilnehmer (insbesondere bei Nutzung landwirtschaftlicher Geräte) den von links kommenden Verkehr, und der aus SW kommende Verkehrsteilnehmer den aus SO kommenden Verkehr nicht rechtzeitig wahrnehmen kann, wird im Sinne der Verkehrssicherheit von Anrainern die Anbringung eines Verkehrsspiegels angeregt.

Vorortfeststellung:

Die Kommunalstraßen sind in diesem Bereich zwischen 3 und 4 m breit. Fahren auf „halbe Sicht“ ist zwingend. Eine potentielle Gefahrenstelle ist jedoch trotzdem gegeben da das Haus Nr. 3 direkt an die Straßengrenze bzw. sogar den Straßengrund berührend gebaut ist. Die Sichtweite beträgt weniger als 5 m. Ein (gegenüber auf dem bestehenden Lichtmast angebrachter) Verkehrsspiegel 3 ist im Sinne der Verkehrssicherheit sehr notwendig und wird die Gefahrenstelle entschärfen.

Stellungnahme:

Unter der Voraussetzung, dass der in Punkt Befund 2.2.b beschriebene Verkehrsspiegel wie vorgeschlagen installiert wird, wird der Gefahrenmoment im Bereich der betroffenen Kreuzung entschärft. Die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht berührt bzw. nicht eingeschränkt.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

f) Mittlern Kirchenweg - Hemmschwelle

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER



Von Anrainern wird - mit Hinweis auf bestehende Hofeinfahrten und auf der Straße spielenden Kindern der Einbau von Geschwindigkeitshemmschwellen gewünscht.

Stellungnahme:

Hofausfahrten:

Im betroffenen Bereich hat die Straße eine sehr geringe Breite. Fahren auf „halbe Sicht“ ist unabdingbar. Demensprechend niedrig sind die gefahrenen Geschwindigkeiten. Die Sichtweiten sind bei angepasster Fahrweise bei Weitem ausreichend. Wenn Fahrzeuge genutzt werden, welche die Sicht auf die Gemeindestraße teilweise verhindern, dürfen die Hofausfahrten nur mit „Einweisen“ passiert werden oder es sind von den Ausfahrtnutzern geeignete Verkehrsspiegel anzubringen und zu verwenden.

Spielende Kinder:

Die Straße ist kein Kinderspielplatz. Derartige Gewohnheiten können dramatische Folgen haben, wenn Kinder wo anders - z. B. auf einer stark befahrenen Straße auf welcher hohe Geschwindigkeiten gefahren werden - spielen (siehe STVO - Aufsichtspflicht).

Vorschlag: Erfordernis einer 30 km/h Zone prüfen

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

g) Kühnsdorf Nord Bereich Haus Nr. 14, 15, 17, 43 - Sicht und Einfahrprobleme wegen zu schmaler Straße

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER



Die Gemeindestraße ist im engsten Bereich 3 m breit, der Bewuchs auf Gemeindegrund ist umgehend zu entfernen - insbesondere SO-Eck Nr. 43 (Besitzstörung)! Auch sicht- und verkehrshindernder Grundgrenzen-Bewuchs auf Privatgrund ist so weit zurückzuschneiden oder zu entfernen, wie es die Straßensicherheit verlangt (StVO)!



2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) schlägt vor, diesen Punkt vorerst zurückzustellen sowie die Situation vor Ort neuerlich zu beurteilen.

Zumal der Sachverständige die Entfernung bzw. den Zurückschnitt des Bewuchses für die Verkehrssicherheit als notwendig befunden hat, spricht sich die Mehrheit im Lauf der Diskussion dafür aus, dem vorgelegten Gutachten zu entsprechen. Der Grundeigentümer soll höflichst aufgefordert werden, den Bewuchs zurückzuschneiden. Im Aufforderungsschreiben soll demnach auch das Gutachten des Sachverständigen zitiert werden.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Grundeigentümer zum Zurückschneiden des Grünbewuchses, welches in das öffentliche Gut ragt, aufzufordern. Im Aufforderungsschreiben soll demnach auch das Gutachten des Sachverständigen zitiert werden. Weiters soll die Möglichkeit über eine Grundablöse mit dem Grundeigentümer abgeklärt werden, da die Straße in diesem Bereich allgemein zu eng ist.

Der Antrag wird mit **21 : 1 Stimmen** (Gegenstimme: 2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG | ÖVP, Christoph Kröpl (ÖVP) nicht mehr anwesend) **mehrheitlich** angenommen.

TOP 17) Planungsvorhaben Erweiterung Kiesgrube Ottitsch - Zustimmung

Vorberatung:

Ausschuss 3 am 07.12.2022
Gemeindevorstand am 13.12.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Mit Schreiben vom 06.12.2022 wurde seitens der Herbert Ottitsch GmbH mitgeteilt, dass die derzeit zum Abbau bewilligten Rohstoffvorräte in der Kiesgrube in naher Zukunft (max. 2 Jahre) erschöpft sein werden und deshalb die Erweiterung der Abbaufäche im Nahbereich der bestehenden Betriebsstätte geplant sei. Diese soll in weiterer Folge, von der in Gründung stehenden Ottitsch Kies- und Recycling GmbH, vertreten durch die GF Jasmin Ottitsch betrieben werden.

Mit der technischen Planung wurde die eb&p Umweltbüro GmbH in Klagenfurt beauftragt. Die Entwurfsplanung ist bereits ausgearbeitet und liegt vor.

Demnach nimmt das Projektgebiet der Erweiterungsfläche rund 2,24 ha in Anspruch. Die betroffenen Grundstücke Nr. 125, 126, 127, 128, 144/1 und 144/2, alle KG 76103 Gablern, stehen im Eigentum von Frau Annemarie Ottitsch. Sie hat die Zustimmung zum Planungsvorhaben gegeben. Das betroffene Grundstück Nr. 144/18 steht im Eigentum der Agrargemeinschaft Gablern. Der Vertreter der Agrargemeinschaft hat ebenfalls bereits die Zustimmung zum Planungsvorhaben gegeben.

Die innenliegende Abbaufäche (Auskiesungsfläche) hat ein Ausmaß von rund 1,64 ha. Um die Abbaufäche ist ein 10 m breiter Abstandsstreifen zu den angrenzenden Grundstücken eingeplant, der bei Erfordernis als Aufstandsfläche für eine Dammschüttung herangezogen werden kann. Die Abbautiefe beträgt zwischen 10 m und 12 m.

Die semimobile Kiesaufbereitung bleibt vorerst in der Bestandsgrube, gewonnenes Rohmaterial wird entweder direkt auf LKW verladen und abtransportiert oder mit Radlader von der Abbaustelle zum Aufstellort der Anlage in die Bestandsgrube verführt. Dabei wird der Gemeindeweg (kommunaler Weg Eberndorf - Pribelsdorf) auf kurzer Strecke gequert. Sobald eine erste Abbaumulde hergestellt ist und eine ausreichende Abschirmung nach Außen möglich ist, wird die semimobile Aufbereitungsanlage in die Abbaufäche verlegt.

Die Rahmenbetriebszeiten bleiben unverändert gleich. Die Erschließung der Betriebsstätte ist über den Gemeindeweg Eberndorf - Pribelsdorf aus nördlicher Richtung kommend gegeben, auch hier ist keine Änderung angestrebt. Das Verkehrskonzept für den Abtransport sieht die Beibehaltung der bisherigen Routenführung in Richtung Norden bis zur Einbindung in das höherrangige Straßennetz (L128 Mittlerner Straße) vor.

Eine Widmungsvoraussetzung ist auf Grundlage des § 82 MinroG für die Bewilligung des Gewinnungsbetriebsplanes nicht zwingend notwendig. Allfällige baurechtliche Bewilligungstatbestände werden im MinroG-Verfahren mit abgedeckt und abgehandelt.

Im Frühjahr 2023 soll das mineralrohstoffrechtliche Bewilligungsverfahren und die weiteren notwendigen Materienverfahren (Naturschutzrecht, Forstrecht) beantragt bzw. eingeleitet werden.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Erweiterung der Kiesgrube Ottitsch auf den Grst. Nr. 125, 126, 127, 128, 144/1, 144/2 und 144/18, alle KG Gablern, gemäß der vorliegenden Projektbeschreibung und den vorliegenden Planungsunterlagen unter nachstehenden Auflagen die Zustimmung zu erteilen:

- Zufahrt nur über Pribelsdorf (nicht Eberndorf)
- Straßenerhaltung (ständige Sanierung der Schlaglöcher)
- Genehmigung Baustellenein- und -ausfahrt
- Der öffentliche Weg im Bereich der Schottergrube ist ständig für den öffentlichen Verkehr freizuhalten und ist ständig zu säubern.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 18) Wegangelegenheiten - Übernahme des Weggrundstückes Parz. Nr. 826/3, KG Gablern, in das öffentliche Gut

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 13.12.2022

Mit Eingabe vom 05.12.2022 haben die Eigentümer des Weggrundstückes, Parz. Nr. 826/3, KG Gablern, in Gablern, um die Übernahme des gegenständlichen Weges in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf angesucht. Die Übernahme des Weggrundstückes, Parz. Nr. 826/3, KG Gablern, im Gesamtausmaß von 311 m² erfolgt kostenlos und lastenfrei.

Betreffend Sackgasse bzw. Umkehre wird festgehalten, dass im Zuge der Teilung des Grundstückes Parz. Nr. 824, die Wegparzelle bis zum öffentlichen Weggrundstück Parz. Nr. 2757/3 KG Gablern erweitert wird.

*Antragsteller:**Johann KOLIER*

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des Weggrundstückes, Parz. Nr. 826/3, KG Gablern, in Gablern, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf die Zustimmung zu erteilen. Die Parz. Nr. 826/3, KG Gablern, wird aus der EZ 758, KG Kühnsdorf, in die EZ 598, KG Gablern, zugeschrieben. Weiters wird empfohlen, die Verordnung, DokID: D/19162/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 19) Wegangelegenheiten - Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abtretung aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1194, KG Eberndorf, gem. Vermessungsurkunde GZ: G0638/22 vom 26.09.2022

*Vorberatung:**Gemeindevorstand am 13.12.2022**Berichterstatter:**Johann KOLIER*

Zwischen den Eigentümern der Parzellen Nr. 262/1 und 262/2, beide KG Eberndorf, wurde eine Neuvermessung und Teilung der Grundstücke durchgeführt. Dadurch ist auch ein Teilstück des öffentlichen Weges Parz. Nr. 1194, KG Eberndorf, der Marktgemeinde Eberndorf geringfügig betroffen. Ein Teilstück im Ausmaß von 0 m² der Parz. Nr. 1194, KG Eberndorf, wird aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen bzw. in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

*Antragsteller:**Johann KOLIER*

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Übernahme von Teilflächen im Ausmaß von 0 m² in das öffentliche Gut bzw. der Auflassung von Teilflächen im Ausmaß von 0 m² aus dem öffentlichen Gut, gemäß Vermessungsurkunde GZ: G0638/22 vom 26.09.2022, der Vermessungskanzlei Launoy-Santer ZT GmbH, mit dem Sitz in Kirchplatz 3, 9141 Eberndorf, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen die beiliegende Verordnung, DokID: D/19168/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 20) Grundverkauf Teilfläche Parz. Nr. 1184/15, KG Eberndorf - Abschluss des Kaufvertrages

*Vorberatung:**Gemeindevorstand am 21.12.2021**Gemeinderat am 29.12.2021**Gemeindevorstand am 13.12.2022**Berichterstatter:**Bgm. Wolfgang STEFIZ*

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 29.12.2021 wurde bereits dem Verkauf einer Teilfläche der Liegenschaft Parz. Nr. 1184/15 an die Dr. Klaus Bauer GmbH, 9141 Eberndorf, Bleiburger Straße 16, vertreten durch Mag. Dr. Dr. Klaus Bauer, zugestimmt.

Nunmehr wurden der endgültige Teilungsplan der Firma Launoy & Santer ZT GmbH, GZ: G0644/22, sowie der Kaufvertragsentwurf und Entwurf der Treuhandvereinbarung vom Notariat Dr. Thomas Friedrich Uznik, öffentlicher Notar, vorgelegt.

Wesentliche Punkte des Kaufvertrages:

- Punkt 3 Kaufpreis
- Punkt 9 Abgaben und Kosten
- Punkt 11 Dienstbarkeit Gehsteig
- Punkt 12 Dienstbarkeit Ver- und Entsorgungsleitungen
- Punkt 13 Dienstbarkeit Parken Apotheke

Laut Teilungsentwurf der Firma Launoy & Santer ZT GmbH, beläuft sich die Verkaufsfläche auf 1.070 m², der Preis wird mit 33,00 €/m² vereinbart, ergibt somit einen Verkaufspreis von € 35.310,00. Die Immobiliensteuer von 4,5% sowie die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung sind von der Marktgemeinde Eberndorf zu tragen.

Um entlang der bestehenden Landesstraße einen späteren Geh- und Radweg zu ermöglichen, werden ca. 24 m² an das Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung öffentliches Gut) kostenlos und lastenfrei übertragen.

Die Zufahrt zum Objekt Bahnstraße 31 ist nach wie vor über den öffentlichen Weg Parz. Nr. 1184/15 mit einer Breite von 6 m gegeben.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung der Dr. Klaus Bauer GmbH, den Entwürfen des Kaufvertrags und der Treuhandvereinbarung sowie dem Teilungsplan der Launoy & Santer ZT GmbH, GZ: G0644/22, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Nachdem zu Sitzungsbeginn selbständige Anträge gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) diese Anträge, wie folgt, zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt | 1

„Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß §41 K-AGO den selbständigen Antrag:

In Hart / Dobrova im Bereich von Hausnummer 37, 40 und 44 soll die Marktgemeinde die Gemeindestraße asphaltieren.

Begründung: Um im Sommer staubfrei befahren zu können und im Winter die Schneeräumung zu erleichtern.

Eberndorf, 19.12.2022“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof | Ausschuss 3 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt | 2

„Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 41 K-AGO den selbständigen Antrag:

Für eine Förderung / Zuschuss einer Bodenprobe und -analyse der Landwirte in unsere Marktgemeinde.

Begründung: Um korrekte Informationen über den Boden zu erfahren, dass die zukünftigen Düngemittelaustragungen gezielter und konform durchgeführt werden können.

Eberndorf, 19.12.2022“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Raumplanung, Schutzwasserbau, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Fischerei | Ausschuss 2 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt | 3

„Antrag gem. § 41 K-AGO

Betreff: Adaptierung der Öffnungszeiten Grünschnittabgabe

Antragsteller: 2. Vzbgm. ÖR Friedrich Wintschnig, GV Andreas Kutej, MA, GR DI Isabell Pucher-Popodi, GR Kevin Grebenjak, GR Ernst TOMIC, GR Otto Partl, Thomas Gregorn, BSc, EGR Martin Lesjak,

Der Eberndorfer Gemeinderat möge die Adaptierung der Öffnungszeiten des Grünschnittabgabeplatzes beschließen.

Begründung:

Der hohe Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge die Adaptierung der Öffnungszeiten des Grünschnittabgabeplatzes bzw. eine Anpassung beschließen. Derzeit ist die Abgabe speziell für Berufstätige erschwert. Um eine leichtere Abgabe zu ermöglichen bzw. illegale Ablagerungen vorzubeugen, wäre eine Änderung bzw. Ergänzung von Nöten.

Eberndorf, 22.12.2022“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Wohnungswesen, Hochbau | Ausschuss 1 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt | 4

„Antrag gem. § 41 K-AGO

Betreff: Verlegung des Grünschnittabgabeplatzes vom derzeitigen Abgabepplatz - Bauhof

Antragsteller: 2. Vzbgm. ÖR Friedrich Wintschnig, GV Andreas Kutej, MA, GR DI Isabell Pucher-Popodi, GR Kevin Grebenjak, GR Ernst TOMIC, GR Otto Partl, Thomas Gregorn, BSc, EGR Martin Lesjak,

Der Eberndorfer Gemeinderat möge die Verlegung des Grünschnittabgabeplatzes vom derzeitigen Abgabeort (Bauhof) beschließen.

Begründung:

Der hohe Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge die Verlegung des Grünschnittabgabeplatzes vom derzeitigen Standort/Abgabeplatz vom Bauhofgelände andersorts verlegen. Durch den derzeitigen Abgabeplatz wird benötigter Platz am Bauhofgelände verstellt.

Im Zuge des Schredderns entsteht außerdem eine hohe Staubbelastung, welche zu betrieblichen Einschränkungen für den angrenzenden Tischlereibetrieb Erschen führt.

Eberndorf, 22.12.2022“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Wohnungswesen, Hochbau | Ausschuss 1 zugewiesen.

Glückwünsche des Bürgermeisters und der Fraktionsvertreter zum Jahresabschluss:

Nachdem es heute die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2022 ist, wird durch Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit gedankt. In diesem Zusammenhang wünscht er außerdem den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Gemeindemitarbeitern frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2023. Großer Dank gebührt auch den Mitarbeitern im Zentralamt, Bauhof, Kindergärten und Schulen. In weiterer Folge schließen sich die einzelnen Fraktionsführer (2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG - ÖVP, Nadja KRAMER MA MA - TeamK, Kajetan GLANTSCHNIG - FPÖ) den Glückwünschen an.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 22.12.2022

Bürgermeister:

Amtsleiter/Schriftführer:

Wolfgang STEFITS

Mario POLICAR

Protokollzeichner:

1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER

2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG